|  |  |
| --- | --- |
|  | Für unser Land! |
| AGRARWIRTSCHAFT |
| BODENSCHUTZ UND |
| ALMEN |
|  |
|

**Antrag auf Beihilfen des Katastrophenfonds**

**(Kurzfassung)**

* Jede geschädigte Person bzw Firma kann einen Antrag auf Beihilfe des
Katastrophenfonds stellen.
* Voraussetzung ist, dass der Gesamtschaden den Betrag von € 1.000,-- übersteigt. Bei Entschädigung durch eine Versicherung muss der Restbetrag € 1.000,-- übersteigen.
* Die Antragstellung erfolgt ausschließlich beim jeweiligen Gemeindeamt.
* Die Anträge sind von den Betroffenen vollständig auszufüllen und von der Gemeinde bestätigen zu lassen (Antragsformulare gibt es bei der Gemeinde).
* Auf Grund der Antragstellung erfolgt nach Abschluss der Aufräumungsarbeiten gemeindeweise eine Vorort-Begutachtung durch einen Amtssachverständigen.
* Für die Vorort-Begutachtung ist seitens der Geschädigten eine Aufstellung über die entstandenen Schäden vorzubereiten:

- Gebäude, Inventar, Geräte usw
- Maschineneinsätze durch Firmen
- Eigenleistung an Aufräumungsarbeiten (Familienmitglieder/Angehörige)
- Das Festhalten des Schadens durch Fotos ist eine wesentliche Hilfe

Ansprechpartner:

Josef Hörbinger, Tel 0662-8042/2420